

Schweizerisches B u n d e s b l a t t.

Jahrgang V. Band I.

Nro. 11.

Samstag, den 12. März 1853.

Man abonnirt ausschließlich beim nächstgelegenen Postamt. Preis für das Jahr 1853 im ganzen Umfange der Schweiz portofrei Frkn. 4. 40 Centimen. Inserate sind frankirt an die Expedition einzusenden. Gebühr 15 Centimen per Zeile oder deren Raum.

B o t s c h a f t

des

Schweiz. Bundesrathes an die h. Bundesversammlung, betreffend Bewilligung eines Nachtragskredits von Fr. 18,000 für das Auswanderungswesen.

(Vom 10. Januar 1853.)

T i t.

Wir finden uns veranlaßt, Hochdieselben vermittelst einer besondern Botschaft auf einen Gegenstand aufmerksam zu machen, der für viele Länder Europas nicht ohne Bedeutung geblieben. Es ist dieß die Auswanderung.

Die Ansichten über dieselbe, besonders vom politischen und ökonomischen Standpunkte aus, über deren Vortheile und Nachtheile, mit einem Wort über die Folgen

für das Land, welches dieselbe darbietet, sind verschieden. Thatsache ist es, daß aus unserer Eidgenossenschaft schon frühzeitig und mehrmals Auswanderungen stattgefunden haben, so z. B. nach Spanien, nach der Krimm, nach Brasilien, Algerien, Nordamerika u. s. w. Seit einem Duzend Jahren hat in einigen Landesstheilen der Strom der Auswanderung einen größern Umfang angenommen, als in frühern Zeiten, und scheint immer noch im Wachsen begriffen zu sein.

Beiliegende Uebersichten, hauptsächlich geschöpft

- 1) aus dem unserm Departement des Innern von den Kantonsregierungen unmittelbar gelieferten Material oder aus deren Rechenschaftsberichten;
- 2) aus der Korrespondenz des schweizerischen Konsulates in Havre, wohin sich die Hauptmasse unserer Auswanderer wendet,

bilden einen statistischen Versuch über schweizerische Auswanderung. Um eine eigentliche Statistik darüber geben zu können, wären weitere Erkundigungen und Nachforschungen, eine förmliche Enquête erforderlich, die nur durch wohlverstandene Mitwirkung sowol der Kantonsregierungen, als der Konsulate und anderer Personen bewerkstelligt werden könnte. Eine solche Untersuchung fand Anklang im Schooße der schweizerischen gemeinnützigen Gesellschaft, namentlich bei deren Zusammenritte in St. Gallen im Jahre 1846. Allein derartige Untersuchungen erfordern Zeit, besondere Sorgfalt und eine so ausgedehnte Unterstützung, daß sie nur mit großer Mühe zu erlangen ist. Darauf bezügliche Fragen, welche unser Departement des Innern vermittelst Kreis Schreibens vom September 1851 an die Kantone gerichtet hat, sind von wenigen derselben und vollständig nur von dreien oder viereen beantwortet worden.

Aus den erwähnten Uebersichten ergibt sich :

- 1) daß die Zahl der im Jahrzehnt 1841—1850 ausgewanderten Personen jährlich auf ungefähr 3500 darf angeschlagen werden ;
- 2) daß in den zwei Jahren 1851 und 1852 die jährliche Anzahl auf 6000 bis 7500 gestiegen ;
- 3) daß von dieser Masse Auswanderer beinahe die Hälfte dem Kanton Bern, ein beträchtlicher Theil Aargau, Schaffhausen, Tessin und Zürich, ziemlich wenige den 17 übrigen Kantonen angehörten ;
- 4) daß indessen den Einzelnen und ganzen Familien, welche ihr Geburtsland auf immer verlassen, unter dem Namen Auswanderer viele Personen, meistens Handwerker und Handelsleute, beigezählt werden, welche des Erwerbes halber sich ins Ausland begeben, ohne dabei auf die Rückkehr in ihr Vaterland verzichten zu wollen; solcher sind nicht wenige aus Glarus, Zürich, Tessin und andern Kantonen, sie mögen ungefähr den fünften Theil ausmachen und sind keine Auswanderer in der vollsten Bedeutung dieses Wortes.

Nachdem die Auswanderer so ausgedehnt geworden und mit einer Menge Privat- und öffentlichen Interessen in Berührung gekommen, darf man sich nicht wundern, daß sie immer mehr die Aufmerksamkeit des Publikums auf sich zieht. Uebrigens haben die Behörden in den meisten Kantonen der Sache ihren Lauf gelassen, ohne auf die Auswanderung, besonders was deren Beförderung und Aufmunterung als geeignete Maßregel zur Verhütung der Uebervölkerung und der Ueberhandnahme des Pauperismus betrifft, irgendwie einen unmittelbaren Einfluß auszuüben. Am meisten Vorschub scheint der Auswanderung von den Behörden der Kan-

tone Bern, Glarus und Argau geleistet worden zu sein, wo, gleich wie im Kanton Schaffhausen, dieselbe seit einer gewissen Anzahl von Jahren zu einer ziemlichen Bewegung gelangt und den Auswanderungslustigen die Aussicht auf Gemeindeg- oder Kantonsunterstützungen eröffnet ist.

Die Bundesbehörde wurde bei mehreren Anlässen aufgefordert, sich unmittelbar ins Auswanderungswesen einzumischen, indem ihr hauptsächlich zugemuthet wurde, auf verschiedenen Plätzen des alten und neuen Festlandes Auswanderungsagenturen zu errichten. In diesem Sinne brückten sich Zuschriften von Kantonsregierungen, besonders aber von Konsuln aus; auch fehlte es nicht an dahin zielenden Bittschriften von Privaten.

Seit einiger Zeit ist mehr als früher in den an die Eidgenossenschaft gestellten Forderungen für Einmischung eine gewisse Uebereinstimmung der Ansichten wahrzunehmen, sei es, daß man, wie der Ausdruck lautet, die Organisation und Leitung der nach Amerika, Algerien oder anderswohin stattfindenden Auswanderung verlangt, sei es, daß man, weniger weit gehend, sich auf das Begehren beschränkt, es möchten in Seehäfen und auf andern hauptsächlich Sammelpunkten der Auswanderer für diese besondere Agenturen aufgestellt werden. Diesen Ausgang haben namentlich die vieljährigen Bemühungen der schweizerischen gemeinnützigen Gesellschaft um das Auswanderungswesen genommen, indem dieselbe unterm 18. November 1850 sich mit der Erklärung an den Bundesrath wandte, daß sie die Auswanderungsangelegenheit „zur weiter noch wünschbaren Pflege“ den Bundesbehörden anheim stelle und aus ihren Traktanden streiche.

Auf Errichtung von Agenturen drangen wiederholt in diesen letzten Jahren die Regierungen von Bern und Aargau, welche dießfalls eine besondere Konferenz veranstalteten. An dieser, den 2. August 1852 in Bern abgehalten, haben im Ganzen Abgeordnete aus 14 Kantonen Theil genommen. Nachdem über den Gegenstand der Verhandlung, namentlich über dessen Dringlichkeit, verschiedene Ansichten eröffnet worden, endigte die Konferenz mit der Schlußnahme, die betreffenden Abgeordneten haben ihren Regierungen Bericht zu erstatten und bei denselben auf Unterstützung des vom Stande Aargau unterm 1. Juni gl. J. an uns gestellten Begehrens hinzuwirken.

Von den Kantonsregierungen, welche durch Abgeordnete an besagter Konferenz Theil genommen, haben bisher nur fünf ihre Ansichten dem Bundesrathe zur Kenntniß gebracht, nämlich Tessin, Unterwalden ob dem Wald, Schwyz, Schaffhausen und Basel-Stadt, denen sich indessen auch die an der Konferenz selbst nicht vertreten gewesene Regierung des Kantons Unterwalden nid dem Wald angeschlossen hat. Sämmtliche dieser hohen Kantonsregierungen drücken sich im Sinne derjenigen zwei aus, welche die Konferenz veranstaltet hatten; nur Basel-Stadt geht noch weiter, indem dieser Kantonstheil darauf dringt, daß das Auswanderungswesen auch im Innern der Schweiz übereinstimmend und von Bundes wegen geregelt und in der Schweiz selbst eine ständige Auswanderungsagentur errichtet werde. Da wir noch andern derartigen Eingaben entgegen sehen müssen, so haben wir die Vorschläge Aargaus und Berns noch nicht förmlich in Berathung gezogen.

Die Eidgenossenschaft hat sich beständig, sei es in Ermanglung staatsrechtlicher Verpflichtungen, sei es in Ermanglung übereinstimmender Ansichten, einer beträchtlichen Anzahl Kantone, sei es aus verschiedenen andern Gründen, einer unmittelbaren Einmischung ins Auswanderungswesen enthalten und es den Kantonen überlassen, dasselbe je nach ihren besondern Verhältnissen beliebig zu regeln, indem sie sich hauptsächlich darauf beschränkte, durch Kreisschreiben an die Kantonsregierungen und durch Einrückungen ins Bundesblatt dem Publikum diejenigen Nachrichten zur Kenntniß zu bringen, welche geeignet schienen, Jedermann vor Täuschungen zu warnen und insbesondere den unvorsichtigen und unerfahrenen Auswanderer gegen Prellereien und Spekulanten sicher zu stellen, so wie auch die Auswanderer auf den Schutz aufmerksam zu machen, den sie in vorkommenden Fällen in Anspruch nehmen können. Wohl hat sie nach der ersten Hälfte des Jahres 1848 sich dazu herbeigelassen, dem schweizerischen Konsul in Havre einen Gehilfen zu bewilligen, um demselben die übermäßige Last der Geschäfte und Mühen zu erleichtern, welche hauptsächlich in diesen letztern Jahren auf ganz außerordentliche Weise sich vermehrt haben, in Folge des Andranges der meisten Auswanderer in dem dortigen Seehafen. Sie erklärte aber dabei, daß diese Verfügung durchaus nur provisorischer Natur sei, und daß sie übrigens damit keineswegs eine direkte Verbindlichkeit, sei es gegen die Auswanderer, sei es gegen sonst Jemanden, zur Aufstellung einer eigentlichen Auswanderungsagentur zu übernehmen beabsichtige.

Nachdem der Vorort am 22. Juli 1848 von der eidgenössischen Tagsatzung den Auftrag erhalten hatte, „vorübergehend für die von dem Konsul Wanner

gewünschte Aushilfe zu sorgen," wurden dem schweiz. Konsulate in Havre vor der Hand jährlich Fr. 4000 zur Verfügung gestellt und vom Beginn des Jahres 1852 an diese Summe auf Fr. 4500 erhöht, damit sich daselbe die nöthige Aushilfe selbst verschaffen könnte.

Unterdessen hat aber die schweizerische Auswanderung, wie im Eingange bemerkt wurde, nicht nur nicht ab-, sondern von Jahr zu Jahr zugenommen, und es ist auch für die Zukunft gar nicht abzusehen, wann eine solche Zunahme aufhören oder auf welcher Gränze sie stehen bleiben werde. Dabei scheint keinem Zweifel mehr unterliegen zu können, daß diese Auswanderung ihre in neuester Zeit eingeschlagenen Hauptrichtungen noch längere Zeit beibehalten werde, wodurch gewisse Plätze einer großen Anhäufung von Auswanderern und die betreffenden schweizerischen Konsulate im Auslande auch fernerhin Uebelständen der Geschäftsvermehrung ausgesetzt sind, welche dringend Abhilfe erheischen, wenn nicht die Handelsinteressen der dort niedergelassenen Schweizer darunter leiden sollen. Zudem ist uns nicht entgangen, wie weit sich bereits die Spekulation der Leute erstreckt, welche aus der Unerfahrenheit und der Hilflosigkeit der meistens ohnehin dürftigen Auswanderer Gewinn zu ziehen suchen, und daß dieser Ausbeutung und den damit verbundenen Prellereien und Betrügereien auf wirkliche und nachhaltige Weise nur durch Errichtung ähnlicher Büreaux Schranken zu setzen ist, wie ein solches bereits in Havre besteht. Dazu ist aber erforderlich einerseits, daß der den Auswanderern als solchen zu leistende Dienst unentgeltlich sei, damit dieselben nicht davon abgeschreckt oder der Benutzung desselben abwendig gemacht werden, andererseits, daß den Vorstehern der fraglichen Büreaux eine anständige Besoldung zugesichert

werde, damit sich fähige, erfahrene und rechtschaffene Männer zur Uebernahme solcher Stellen vermögen lassen, damit dieselben mit Freudigkeit ihrer schwierigen und vielfachen Anfechtungen und Anfeindungen ausgesetzten Aufgabe obliegen können und nicht nöthig haben, auf anderweitigen Erwerb Bedacht zu nehmen.

Als Hauptplätze der schweizerischen Auswanderung, mit denen andere auch nicht von ferne verglichen werden können, erscheinen uns im Auslande, nächst Havre, New-York und New-Orleans, und im Inlande Basel. Wie Havre den Hauptsammelplatz der schweizerischen Auswanderer für die Einschiffung nach Amerika bildet, so ist New-York und New-Orleans ihr gewöhnlicher nächster überseeischer Bestimmungsort, ihr Ausschiffungsplatz, wo dieselben ihr weiteres Schicksal entscheiden, wo sie sich zum Bleiben oder zur Weiterreise ins Innere des Landes entschließen und sich in verschiedenen Richtungen zerstreuen. Während des Jahres 1851 z. B. sind von den schweizerischen Auswanderern 4499 in New-York und 1490 in New-Orleans angelangt. Eben so ist Basel das Hauptausgangsthor der schweizerischen Auswanderung. Auf allen diesen Plätzen findet ein außerordentlicher Zusammenfluß von Auswanderern statt. Wir glauben daher unser Augenmerk behufs Errichtung neuer Agenturen hauptsächlich auf diese Punkte richten zu müssen. Dabei entgeht uns allerdings nicht, daß in Bezug auf die Zahl der Auswanderer, die in New-York und in New-Orleans anlangen, zwischen diesen beiden größten Seestädten Nordamerika's ein bedeutender Unterschied stattfindet. Derselbe wird aber durch die äußerst ungünstigen klimatischen und sanitarischen Verhältnisse des letztern Platzes, die einen

umfassendern und häufigern Schutz des Auswanderers erfordern, in Bezug auf das Bedürfniß der Hilfeleistung ziemlich ausgeglichen.

Was nun die Einrichtung der beabsichtigten Agenturen betrifft, so scheint es das Angemessenste, wenn die im Auslande zu errichtenden Büreaux einen Bestandtheil der betreffenden Konsulate bilden, damit dieselben für ihre Wirksamkeit mit dem nöthigen Ansehen ausgerüstet und in ihrer Thätigkeit gehörig überwacht werden. Die Errichtung selbstständiger Büreaux in einem, fremder Gerichtsbarkeit unterworfenen Lande könnte nämlich zu unangenehmen Verwicklungen oder Anständen führen und würde den schweizerischen Behörden die Aufsicht erschweren. Es dürfte daher am einfachsten und zweckmäßigsten sein, die vorhandenen Anhaltspunkte der betreffenden Konsulate zur Aufstellung der fraglichen ausländischen Büreaux zu benutzen und, wie dem Herrn Consul in Havre, so auch denjenigen in New-York und in New-Orleans zur Anstellung eines Gehilfen, Kanzlers oder Agenten zu ermächtigen und jedem dieser beiden Konsulate für den bezeichneten Zweck eine jährliche Summe, die mit Rücksicht auf die hohen Preise des Lebensunterhaltes und des Werthes der Arbeit in Amerika in richtigem Verhältniß stünde, zu bewilligen. In Basel dagegen müßte ein besonderes Bureau eingerichtet werden, was natürlich im Hinblick auf die vielen Geschäfte, welche dort sich ergeben werden, auch mit nicht unerheblichen Kosten verbunden sein wird.

Was die Leistungen und Berrichtungen der fraglichen Agenturen anbelangt, so finden sich dieselben im Allgemeinen bereits durch die dermalige Wirksamkeit des in Havre bestehenden Auswanderungsbüreau vorgezeichnet. Die zu errichtenden Agenturen hätten demnach

überhaupt die Aufgabe, sich der schweizerischen Auswanderer nachdrücklich anzunehmen, denselben die nöthigen Rathschläge, Winke und Nachweise auf uneigennützig Weise zu ertheilen, das Interesse der Auswanderer zu fördern und diese vor Nachtheilen und Betrügereien so viel als möglich zu bewahren. Im Besondern sodann hätte das mit einem eigenen Chef zu versehende Bureau in Basel sich mit demjenigen zu Havre in Verbindung zu setzen, den um Rath nachsuchenden Auswanderern solchen namentlich mit Bezug auf die Reise durch Frankreich und dießfällige Akkorde und polizeiliche Bestimmungen zu ertheilen, denselben mit seinem Beistande zum ungehinderten Weiterkommen zu verhelfen, so wie auch den Kantons- und Gemeinndsbehörden und den Privaten im Innern des Landes auf Anfragen die wünschbaren zweckdienlichen Aufschlüsse zu verschaffen; es könnte selbst in den Fall kommen, die Auswanderer bis an die französische Gränze geleiten zu lassen. Das Bureau in Havre hingegen hätte nach unserer Ansicht nach wie vor den Auswanderern auf dem dortigen Plage beizustehen, die Korrespondenz mit überseeischen Konsulaten zu unterhalten und das Bureau in Basel von allen auf das Auswanderungswesen bezüglichen wichtigen Vorfällenheiten und Neuigkeiten jeweilen in Kenntniß zu setzen und nöthigenfalls auch auf die Anfragen aus dem Innern der Schweiz, in so weit sie von Behörden ausgehen, Bescheid zu ertheilen. Die beiden Büreaux in New-York und New-Orleans endlich hätten die Interessen der Auswanderer durch ihre Korrespondenzen mit dem Bureau in Havre, durch Anweisung und Anleitung der anlangenden Auswanderer für deren Weiterreise oder Unterkommen, durch ihre Verbindungen mit

dem Innern Amerika's und durch ihr Ansehen und ihre Lokal- und Personalkenntnisse zu wahren und zu fördern.

In der Voraussetzung, daß der hohen Bundesversammlung eine derartige Einrichtung und Besorgung des Auswanderungswesens genehm erscheinen dürfte, und in der Ueberzeugung, daß dazu der bereits bewilligte Jahreskredit von Fr. 7000 bei Weitem nicht ausreicht, erlauben wir uns folgende Anträge zu stellen.

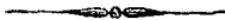
1) Es set dem Bundesrathe, außer der im Voranschlage auf 1853 dafür ausgesetzten Summe von Fr. 7000 für das Auswanderungswesen ein weiterer nachträglicher Kredit von Frsch. 18,000 bewilligt.

2) Dieser Nachtragskredit ist dazu bestimmt, im laufenden Jahre ein besonderes Auswanderungsbüreau in Basel zu errichten und zu unterhalten, so wie auch den schweizerischen Konsulaten in New-York und New-Orleans gleichzeitig die nöthige Aushilfe zu verschaffen.

Uebrigens benutzen wir diesen Anlaß, um Sie, Tit., unserer besondern Hochachtung zu versichern.

Bern, den 10. Januar 1853.

Im Namen des schweizerischen Bundesrathes.
(Folgen die Unterschriften.)



Botschaft des schweiz. Bundesrathes an die h. Bundesversammlung, betreffend Bewilligung eines Nachtragkredits von Fr. 18,000 für das Auswanderungswesen, (Vom 10. Januar 1853.)

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1853
Année	
Anno	
Band	1
Volume	
Volume	
Heft	11
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	12.03.1853
Date	
Data	
Seite	473-483
Page	
Pagina	
Ref. No	10 001 087

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.